

Ausschussdrucksache

(21.09.2022)

Inhalt:

Schreiben der Frau Schirmacher
(Childhood-Haus Schwerin)

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022 zum Thema:

**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame
Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Fragenkatalog
zur Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022
**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg – Vorpommern – wirksame
Handlungserfordernisse zu Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

Allgemein

1. Wie schätzen Sie die Problemlagen von Kindern und Familien in der heutigen Zeit ein? Was hat sich verändert (allgemein, Folgen durch Corona und Krieg) und wie wirkt sich das auf die Arbeit im Kinderschutz aus?

Allgemeine Problemlagen:

Familien sind in unserer Gesellschaft Grundpfeiler und unentbehrliche Leistungsträger. So verschieden Familien sind, so unterschiedlich stellen sich ihre Ansprüche an eine familienfreundliche Gesellschaft dar. Familien leben in verschiedensten Formen und zeigen in den individuellen Lebensphasen vielfältige Bedürfnisse und Bedarfe. Familiäre Strukturen befinden sich in einem Umbruch, wofür es zahlreiche Gründe gibt. Eine entscheidende Rolle spielt hier der demografische Wandel. Zudem ist der Anteil von Familien an der Gesamtbevölkerung gesunken. Familien sind kleiner geworden. Das klassische Familienbild wird durch alternative Familienformen wie Patchworkfamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil ergänzt. Berufstätige Eltern müssen immer mobiler und zeitlich flexibler sein, da sich die objektiven Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die subjektiven Bedürfnisse einer Familie an ein gemeinsames Leben geändert haben. Routine und Rituale, welche das Gemeinschaftsgefühl in der Familie fördern, können nur noch selten gelebt werden. Dahingegen wachsen die Ansprüche für Familienmitglieder und nehmen an Komplexität zu. Die Kindheit und die Erziehung von Kindern werden immer häufiger als ein zu gestaltender Entwicklungsprozess verstanden, bei dem Eltern einem enormen Druck, den Kindern eine bestmögliche Förderung ihrer Potentiale zu bieten, ausgesetzt werden. Diesem Druck können die Familien oft aufgrund fehlender sicherer Rahmenbedingungen nicht standhalten. Faktoren wie Zeitmangel, beengte Wohnungssituationen, Geldsorgen und Arbeitslosigkeit erfordern von den Familien zusätzliche Bewältigungskompetenzen.

Folgen durch Corona

Durch die Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen kam es bei den Kindern und Jugendlichen zu Bildungsdefiziten. Im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen hat Corona massive Veränderungen ausgelöst. Die Kita- und Schulschließungen haben zu hohen Kontaktreduzierungen geführt, welche für die Kinder und Jugendlichen sehr belastend gewesen sind. Zudem hat die Pandemie Beeinträchtigungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der Entwicklung der Persönlichkeit verstärkt.

Die Fälle von Häuslicher Gewalt und Gewalt an Kinder und Jugendlichen sind im Pandemieverlauf gestiegen.

Kinder sind dieser Gewalt oftmals schutzlos ausgeliefert. Während der Lockdowns gab es keine Auszeit bei Freunden mehr, keinen Besuch in der Schule oder im Kindergarten, wo sie ein paar Stunden Normalität hätten erleben und niemanden, dem Verhaltensänderungen oder die Folgen von Gewalt hätten auffallen können.

2. Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung sind über die letzten Jahre, auch vor Corona, bekannt geworden?

Die Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind nach dem Höchststand im ersten Coronajahr 2020 leicht gesunken. 2021 gingen bei den Jugendämtern bundesweit 59.900 Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen ein. Das sind 1 % weniger als im Vorjahr. In 49 % der Fälle waren die Kinder unter 8 Jahren und in 25 % der Fälle unter 4. Jedoch haben die Jugendämter 2021 bei 67.700 Fällen einen Hilfebedarf festgestellt. Dies ist ein neuer Höchststand.

In der Landeshauptstadt Schwerin sind 2020 406 Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen eingegangen. Im ersten Quartal 2020 sind 76 und im zweiten Quartal 2020 31 Mitteilungen zu verzeichnen gewesen. Nach den Schul- und Kitaschließungen ist im dritten Quartal 2020 mit 204 und im vierten Quartal mit 95 Mitteilungen ein massiver Anstieg festzustellen. Ähnlich spiegeln sich die Zahlen in 2021 wieder. Hier ist ein leichter Rückgang mit 390 Mitteilungen von Kindeswohlgefährdungen gegeben. Im ersten Quartal 2021 waren es 81, im zweiten 31 Mitteilungen. Wie im Vorjahr stiegen die Zahlen mit 153 Mitteilungen im dritten und 134 Mitteilungen im vierten Quartal sprunghaft an.

Jeden Monat gehen durchschnittlich beim Bereitschaftsdienst des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin 35,5 Mitteilungen ein.

3. Gibt es einen nachweisbaren Einfluss der Kontaktbeschränkungen der Corona Pandemie auf die Zahl und die Art der Kindeswohlgefährdung?

Welche Arten von Kindeswohlgefährdung sind nachgewiesen worden?

Beispielsweise Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, Kindervernachlässigung, psychisch emotionale Gewalt, und andere.

Bundesweit in 2021 59.900 Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen bei den Jugendämtern
Hiervon waren:

- 45 % Vernachlässigung
- 18 % psychische Misshandlungen
- 13 % körperliche Misshandlungen
- 4 % sexuelle Gewalt

2021 in der Landeshauptstadt Schwerin 390 Mitteilung zu Kindeswohlgefährdungen bei Jugendamt

Hiervon waren:

- 61 % Vernachlässigung
- 35 % psychische Misshandlungen
- 14 % körperliche Misshandlungen
- 2 % sexuelle Gewalt

4. Welches sind die Hauptursachen für Kindeswohlgefährdung in M-V? Gab es diesbezüglich Änderungen aufgrund der Corona-Maßnahmen?

5. Durch mehrere Studien belegt, nahmen seit 2020 bis heute bei Kindern und Jugendlichen sowohl auf die eigene Befindlichkeit bezogene als auch soziale Verhaltensveränderungen erkennbar zu,

a) welche gezielten Angebote in Ihrem Tätigkeitsbereich konnten bereits und können weiterhin helfen, mehr Wohlbefinden und soziale Einbindung für

betroffene Kinder zu generieren und

- alle kulturellen, künstlerischen und sportlichen Angebote
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Straßensozialarbeit
- Erziehungsberatungsstellen
- Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt
- Childhood-Haus Schwerin
- Hilfen zur Erziehung

b) haben Sie dazu die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen, um die Nachfrage zu decken?

Aus Sicht des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt Schwerin sind die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen nicht ausreichend gedeckt.

In Schwerin leben 13.209 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren (Stand: 30.06.2022). Pro Kind erhält die Landeshauptstadt Schwerin als Kommune vom Land M-V in der Altersgruppe 6,23 Euro pro Kind/Jugendlicher.

Die tatsächlichen Kosten für jedes Kind/Jugendlicher belaufen sich für die Landeshauptstadt durchschnittlich auf 90 Euro.

Zudem herrscht in den sozialen und erzieherischen Berufen ein Fachkräftemangel.

Dies liegt zum einen an der schlechten Bezahlung im sozialen Bereich, an den Arbeits- und Bereitschaftszeiten sowie der fehlenden Wertschätzung in der Gesellschaft.

Der Fachkräftemangel beginnt jedoch schon in der Ausbildung bzw. Studium.

Eine Erzieherin hat an der staatlichen Berufsschule in Schwerin eine 4jährige Ausbildung ohne Vergütung hinter sich. An privaten Schulen kommt das Schulgeld noch hinzu. Zudem sind die Qualitätsrahmen der Ausbildung und des Studiums in der Sozialen Arbeit viel zu unspezifisch. Kinderschutz kommt hier kaum vor.

Das Fachgebiet muss im Studium nicht behandelt werden, erst recht nicht als prüfungsrelevantes Pflichtfach. Die Folge: Die Hälfte der einschlägigen Studiengänge in Deutschland weist im Vorlesungsverzeichnis kein Lehrangebot zum Kinderschutz aus.

6. Die Corona-Einschränkungen führten über mehrmonatige Phasen dazu, dass Kinder und Jugendliche keinen direkten persönlichen Kontakt zu Freunden, KitaKameraden und Schulkameraden haben durften. Haben Sie die Beobachtung gemacht, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen verfestigte Defizite in der sozialen Kompetenz und im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen aufweist, wenn ja, welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um gegenzusteuern?

7. Welche Voraussetzungen und Bedingungen müssen erfüllt sein, damit bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung alle Prozessbeteiligten die vereinbarten Standards und Verfahren sicher beherrschen und einhalten (Handlungssicherheit)?

- Kinderschutz muss in die Ausbildungs- und Studienpläne
- Vereinbarungen gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
- Vereinbarung im Kinderschutz mit Vereinen, Institutionen und Einrichtungen
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für alle Haupt- und Ehrenamtlichen
- Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepte
- Einheitliche Standards

- Finanzierung für die anonyme Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
- Qualifikation durch Aus- und Weiterbildungen
- Ehrenamt braucht Hauptamt

8. An die im Kinderschutz tätigen Fachkräfte werden hohe Anforderungen gestellt. Wie stellt sich deren Situation konkret dar und was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die Qualität im Kinderschutz zu gewährleisten?

- Keine Wertschätzung der sozialen Berufe
- Hohe Arbeitsbelastung und Falldichte, welche durch Corona noch angestiegen ist
- Zu wenig Personal für die Höhe der Fälle im ASD und den ambulanten Hilfen zur Erziehung

Kinder haben keine Lobby!

9. Sind die vorhandenen Angebots- und Hilfestrukturen in M-V ausreichend und geeignet, um den Anforderungen im Kinderschutz wirksam zu begegnen? Welche Rahmenbedingungen könnten die flächendeckende (Weiter-)Entwicklung im Kinderschutz nachhaltig unterstützen.

Die vorhanden Angebots- und Hilfestrukturen sind gut, aber nicht ausreichend. Der aktuelle Bedarf bei den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung kann durch den „Ist-Stand“ nicht gedeckt und versorgt werden.

Es sind nicht ausreichend spezialisierte, stationäre Angebote vorhanden. Für „Systemsprenger“ gibt es gar keine Angebote im Land.

10. Welche niederschweligen Möglichkeiten existieren im Bundesland, um Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zu adressieren?

- Kinderschutzhotline
- Bereitschaftsdienst des Jugendamtes
- Kinder- und Jugendnotdienst

11. Welche aktuellen Handlungsbedarfe sehen Sie beim Kinderschutz?

- Erweiterung der Ausbildungsinhalte zu Kinderschutzthemen bei Lehrer*innen und Erzieher*innen
- Finanzielle Ausstattung der freiwilligen Leistungen – Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit müssen endlich als unerlässliche Prävention angesehen werden
- Ausbau der Frühen Hilfen und der Familienbildung
- Personelle Ausstattung der Jugendämter versus Fallaufkommen
- Klärung der Zuständigkeiten von Landesjugendamt und Sozialministerium – einheitlich Handlungsleitlinien, Landesrahmenvertrag
- Installation eines*r Landeskinderschutzbeauftragte*r

12. Welche Entwicklungen konnten in den vergangenen ca. zweieinhalb Jahren beobachtet werden?

13. Welche Vorschläge gibt es, um den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu

verbessern?

Siehe Frage 11

Häusliche Gewalt

14. Wurden in Ihrem Tätigkeitsbereich seit Corona vermehrt Anzeichen häuslicher Gewalt erkannt oder vermutet und was waren Ihre Handlungsstrategien und Ergebnisse?

15. Sind seit Corona verhältnismäßig mehr Kinder und Jugendliche, als Folge häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung, aus den Familien heraus in Obhut genommen worden?

16. Welche Herausforderungen bestehen im Zusammenhang mit (häuslicher u./o. sexualisierter) Gewalt in der Familie? Welche Maßnahmen sind erfolgreich, welche fehlen?

Überforderung der Eltern

17. Kindeswohlgefährdung geht oftmals einher mit der Überforderung der Eltern. Mit welchen Entlastungsangeboten

- a) kann man daher Eltern stärken und damit die Familie als Ganzes,
- b) welche Angebote greifen bereits oder müssten ausgebaut werden und
- c) welche zusätzlichen Angebote sollten geschaffen werden?

Freizeitbereich

18. Ist die vernetzte interdisziplinäre Förderung für Kinder mit Behinderungen, vor allem auch im Freizeitbereich, ausreichend gesichert?

19. Welche Freizeitangebote im kreativen Bereich und im Sportbereich sind besonders geeignet, um Kinder und Jugendliche mental zu stärken, sozial zu integrieren und Resilienz aufzubauen?

Alle kulturellen, künstlerischen, musikalischen und sportlichen Angebote können Kinder und Jugendliche stärken und zur sozialen Integration beitragen.

Aktionsprogramm in M-V „Stark machen und Anschluss sichern“

20. In welchem Umfang hat das vom Bund finanzierte Aktionsprogramm in M-V „Stark machen und Anschluss sichern“ aus Ihrer Sicht

- a) bislang in welchen Schwerpunkten („Luft holen“ und Übergänge schaffen, Behutsam und gestärkt ins neue Schuljahr starten, Zusätzliche Begleitung und Unterstützung erfahren und Kinder und Jugendliche sozial und psychologisch stärken) positive Wirkungen erzeugt und
- b) ist die Konzeption in den vier Schwerpunkten bedürfnisgerecht und in der praktischen Umsetzung durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal flankiert oder
- c) gibt es Bedarf für Nachjustierungen am Programm?

Kinderrechte

21. Was muss sich verändern, damit die Rechte von Kindern und ihr Wohl stärker Berücksichtigung finden? Mit welchen Maßnahmen kann dies erreicht werden?

- Kinderrechte müssen ins Grundgesetz
- Kinder- und Jugendliche müssen mehr beteiligt werden
- Kinderrechte müssen auch in der Justiz umgesetzt werden
- Kinderarmut muss bekämpft werden
- Zugang zum digitalen Lernmöglichkeiten für alle Kinder

Kinder- und Jugendpsychiatrie

22. Wie schätzen Sie die Versorgungslage mit Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen im Land ein?

Es gibt zu wenig Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen mit kassenärztlicher Zulassung. Hinzu kommen lange Wartelisten. Die Wartezeiten belaufen sich auf ein Jahr und länger.

23. Wie ist die Versorgungslage in den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Auch hier sind lange Wartezeiten die Regel. Wir haben zu wenig Plätze und zu wenig Personal.

Kooperation und Vernetzung

24. Wie schätzen Sie die Kooperation und Vernetzung zwischen den relevanten Akteur*innen des Kinderschutzes (Stichwort „Interventionskette“) ein? Was gelingt gut? Wo sind Defizite?

Die professionellen Akteure des SGB VIII sind im Kinderschutz in der Landeshauptstadt Schwerin sehr gut vernetzt. Die Abläufe und Verfahren sind standardisiert. In den Bereichen Schule und Sport sind noch einige Maßnahmen erforderlich, um eine Handlungssicherheit der Akteure im Kinderschutz zu erreichen.

25. Wie schätzen Sie die fachübergreifende Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz ein? Welche Bedingungen sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig, um eine gelingende Netzwerkarbeit im Kinderschutz sicherzustellen?

Beispiel für eine gute Netzwerkarbeit im Kinderschutz: Das Childhood-Haus Schwerin

Das Childhood-Haus Schwerin, gefördert von der World Childhood Foundation, ist eine kinderfreundliche, interdisziplinäre, ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt (mit)erlebt haben. Unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin wird hier eine altersgerechte, multiprofessionelle Beratung, Versorgung und rechtliche Fallabklärung in kindgerechtem Umfeld angeboten. Ziel ist es, betroffenen Kindern und Jugendlichen aus Schwerin und den angrenzenden Landkreisen einen Ort zu bieten, wo sie sich sicher und verstanden fühlen dürfen und ihr Wohlbefinden im Vordergrund steht. Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt mit vielen verschiedenen präventiven und unterstützenden Angeboten die Einhaltung und Umsetzung der Rechte der Kinder. Mit dem Childhood-Haus schließt die

Landeshauptstadt Schwerin in der Aufarbeitung von Straftaten für die Betroffenen dahingehend eine Lücke, dass jetzt an einem geschützten Ort Kindern und Jugendlichen aus Schwerin und den umliegenden Landkreisen eine adäquate und ganzheitliche Unterstützung angeboten werden kann, wenn diese Gewalt erleiden mussten und das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen nicht erfahren durften.